Lodzer Zeitung

Nr. 45. **Dienstag, den 9. (21.) April.** **1868.**

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50. kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs. 2 k. 50. kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327 — Abonnement in Łodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Ukaz do Komitetu Urządzającego.

Dla zapewnienia Towarzystwu Kredytowemu Ziemskiemu w Królestwie Polskiem możności posiadania zawsze w gotowiźnie dostatecznego zasobu pieniężnego na opłatę procentów od swych listów zastawnych i na ich umorzenie, w takich nawet razach, kiedy raty Towarzystwu od jego dłużników przynależne, pozostają na zaległości, dopóki odzyskanemi nie zostaną, Uznaliśmy za stosowne, w skutek prośby Zarządu Towarzystwa i zgodnie z przedstawieniem Namiestnika Naszego w Komitecie do Spraw Królestwa rozpatrzonem, dozwolić Towarzystwu wypuścić obligacje na następujących zasadach:

1) Obligacje mają być wypuszczone na okaziciela, ceny nominalnej po sto rubli każda, w ogóle na sumę jeden miljon pięćkroć sto tysięcy rubli.

2) Każda obligacja przynosi procentu po 1 i pół kopiejki dziennie. Procenta wypłacają się w terminach na obligacjach oznaczonych, za całkowity rok upłyniony, w Kasie Dyrekcji Głównej Towarzystwa.

3) Bieg procentów i umorzenia oznacza się dla wszystkich obligacji od jednego terminu, podług uznania Dyrekcji Głównej, staraniu której pod nadzorem Komitetu Towarzystwa, porucza się obmyślenie najkorzystniejszych sposobó w sprzedaży obligacji. Wypuszczenie obligacji powinno być ukończone dnia 11 (23) Października 1869 r.; obligacje do tego terminu nie sprzedane, winny być zniszczone według porządku określonego w art. 6 niniejszego Ukazu.

4) Obligacje przyjmowane będą we wszystkich Kasach Towarzystwa na rachunek przynależnych mu rat, po cenie nominalnej, z doliczeniem procentów za dnie upłynione, lecz nie dopuszczając przytem wydawania z nich reszty gotowemi pieniędzmi.

5) Wszystkie obligacje powinny być wycofane z obiegu w przeciągu lat sześciu od terminu ich wypuszczenia, za pomocą corocznego wykupu, po cenie nominalnej, jednej szóstej części wszystkich obligacji w obieg wypuszczonych. Na rachunek tej ilości zaliczają się wszystkie obligacje, przyjęte w ratach przez Kasy Towarzystwa; gdyby wszakże na trzy miesiące przed nadejściem terminu oznaczonego do wykupu obligacji, ilość takowych do Kas wniesiona, okazała się mniejszą od tej, jaka do corocznego wykupu jest oznaczoną, w takim razie brakująca ilość obligacji przeznacza się do wykupu przez losowanie, dokonywać się mające przez Dyrekcję Główną, na trzy miesiące przed terminem umorzenia. Obligacje, numera których zostały wylosowane, spłacane będą ich okazicielom po nadejściu tego terminu, gotowemi pieniędzmi, w całkowitej ich sumie nominalnej. Od tego terminu bieg procentów od tych obligacji ustaje.

6) Przygotowanie obligacji, według formy przez Dyrekcję Główną zatwierdzonej, jak również zniszczenie obligacji, przyjętych przez Kasy Towarzystwa na opłatę rat, albo wylosowanych, albo też takich, które z powodu uszkodzenia, zastąpione zostały innemi, dokonywane być ma pod nadzorem i kontrolą Komitetu właścicieli listów zastawnych,

Ukas an das Organisirungs-Komite.

Um der Boden-Kredit-Gesellschaft im Königreich Polen die Möglichkeit zu sichern, daß es immer, sogar in solchen Fällen, wenn die der Gesellschaft zukommenden Raten nicht gezahlt sind, bis dieselben eingezogen werden, den zur Auszahlung der Zinsen von ihren Pfandbriefen, sowie zur Tilgung derselben erforderlichen Vorrath an baarem Gelde besitze, haben Wir es, in Folge einer Bitte der Gesellschafts-Verwaltung und einer im Komite für die Angelegenheiten des Königreichs geprüften Vorlage Unseres Statthalters gemäß, für angemessen befunden, der Gesellschaft die Herausgabe von Obligationen nach den folgenden Grundsätzen zu erlauben:

1) Die Obligationen sind auf den Vorzeiger in Nominalwerthe zu hundert Rubel jede, in der Gesammtsumme von einer Million fünfhundert tausend Rubel auszugeben.

2) Eine jede Obligation trägt Zinsen zu eine und eine halbe Kopeke täglich. Die Zinsen werden in den auf den Obligationen angegebenen Terminen, für das ganze Jahr aus der Kasse der Haupt-Direktion der Gesellschaft gezahlt.

3) Der Gang der Zinsen und der Tilgung wird für alle Obligationen von einem Termine festgestellt, nach dem Ermessen der Haupt-Direktion, deren Bemühungen es unter Aufsicht des Komites der Gesellschaft überlassen bleibt, die vortheilhaftesten Verkaufsweisen der Obligationen ausfindig zu machen. Die Herausgabe der Obligationen muß am 11. (23.) Oktober 1869 beendet sein. Die bis zu diesem Tage nicht verkauften Obligationen müssen nach der im Art. 6 dieses Ukas angegebenen Ordnung vernichtet werden.

4) Die Obligationen werden in allen Kassen der Gesellschaft auf Rechnung der fälligen Raten zum Nominal-Preise mit Zurechnung der Zinsen für die abgelaufenen Tage angenommen, wobei jedoch kein Restgaben in baaren Gelde zulassen ist.

5) Alle Obligationen müssen binnen sechs Jahren vom Tage ihres Ausgabe an außer Cours gezogen werden vermittelst einer jährlichen Einlösung des sechsten Theiles aller in Umlauf gesetzter Obligationen, zum Nominalpreise. Alle in Raten von den Kassen der Gesellschaft angenommenen Obligationen werden in dieser Zahl mit eingerechnet; wenn aber drei Monate vor dem zum Einlösung der Obligationen bestimmten Tage, die in den Kassen eingelaufene Zahl derselben geringer sein sollte als die zum Einlösen bestimmte, so ist die fehlende Anzahl zur Einlösung vermittelst einer von der Haupt-Direktion drei Monate vor dem Tilgungs-Termine zu veranstaltende Loosung bestimmt. Die Obligationen, deren Nummern ausgeloost wurden, werden an den Vorzeiger nach diesem Termine in baarem Gelde nach ihrem vollen nominellen Werthe ausgezahlt. Von diesem Tage an hören die laufenden Zinsen von diesen Obligationen auf.

6) Die Anfertigung der Obligationen nach der von der Haupt-Direktion bestätigten Form, sowie die Vernichtung der Obligationen, welche von den Kassen der Gesellschaft in Zahlung der Raten angenommen, oder ausgeloost, oder auch wegen Beschädigung durch andere ersetzt wurden, soll unter Aufsicht des Komites der Pfandbriefe-Besitzer, bei genauer Befolgung der Vorschriften über die Bereitung und Verbrennung dieser Briefe geschehen.

ze ścisłem zachowaniem przepisów o przygotowaniu i paleniu tych listów.

7) W zamian za obligacje uszkodzone lub wypadkowo zniszczone, wydają się duplikaty według porządku przyjętego przy wydawaniu w podobnych razach duplikatów listów zastawnych.

8) Procenta od odbligacji przypadające, jako też kapitały za wylosowane obligacje, w ciągu lat 20 nie odebrane, przechodzą na korzyść Towarzystwa. Od procentów i kapitałów przypadających do wypłaty okazicielom obligacji, w swoim czasie nie odebranych, żadne procenta płacone nie będą.

9) Sumy ze sprzedaży obligacji otrzymane, użyte być mają wyłącznie na opłatę procentow od listów zastawnych Towarzystwa i na umorzenie tychże listów.

10) Wypłata procentów od obligacji i umorzenie tychże obligacji zabezpieczają się tak na zaległych ratach dłużników, jako też na funduszu rezerwowym Towarzystwa i w ogóle na jego całym majątku.

Wykonanie niniejszego Ukazu Naszego polecamy Komitetowi Urządzającemu poruczyć Zarządowi Finansowemu w Gubernjach Królestwa i Władzom Towarzystwa Kredytowego.

Na oryginale własną Jego Cesarskiej Mości ręką podpisano:

„Alexander"

W, St. Petersburgu, 9 marca 1868 roku.

Kontrasygnował: Zarządzający własną Jego Cesarskiej Mości Kancelarją do Spraw Królestwa Polskiego, Sekretarz Stanu D. Nabokow. (D. W.)

7) An Stelle beschädigter oder zufällig vernichteter Obligationen, werden Duplikate nach der in ähnlichen Fällen bei Herausgabe von Duplikaten von Pfandbriefen angenommenen Ordnung ausgegeben.

8) Die von den Obligationen zukommenden Zinsen sowie die Kapitalien für ausgelooste Obligationen, welche binnen 20 Jahren nicht abgeholt werden, werden Eigenthum der Gesellschaft. Von den zur gehörigen Zeit nicht abgenommenen, den Besitzern der Obligationen zukommenden Zinsen und Kapitalien werden gar keine Zinsen gezahlt.

9) Die durch den Verkauf der Obligationen erhaltenen Summen sind ausschließlich zur Auszahlung der Zinsen von den Pfandbriefen der Gesellschaft und zur Tilgung dieser Briefen zu verwenden.

10) Die Zahlung der Zinsen von den Obligationen und die Tilgung dieser Obligationen wird sowohl auf den rückständigen Raten der Schuldner, wie auch auf den Reserve-Fonds der Gesellschaft und überhaupt auf dem ganzen Vermögen derselben versichert.

Wir empfelen dem Organisirungs-Komite, mit der Ausführung dieses Unseren Ukas die Finanz-Verwaltung in den Gubernien des Königreichs und die Behörden der Kredit-Gesellschaft zu beauftragen.

Das Original ist von eigener Hand Seiner Kaiserlichen Majestät unterzeichnet:

„Alexander."

St. Petersburg, den 9. März 1868.

Contrasignirt: Verwalter Seiner Majestät eigenen Kanzelei für die Angelegenheiten des Königreichs Polen, Staats-Sekretär D. Nabokow. (Dz. Warsz.)

Komora Celna Sosnowice

niniejszym obwieszcza, że w dniach 22 Kwietnia (4 Maja) i następnych 1868 r. w gmachu jej na Stacji Drogi Żelaznej Sosnowice), sprzedawane będą przez publiczną licytację, różne konfiskowane towary, w ogóle na Rsr. 2,000 oszacowane, a mianowicie: bawełniane i wełniane wyroby, gwoździe żelazne i rozmaite inne towary.

w Sosnowicach, dnia 30 Marca (12 Kwietnia) 1868 r.

Die Zollkammer Sosnowice

macht hiermit bekannt daß am 22. (4.) und die folgenden Tage des Monates April (Mai) 1868 in ihrem Gebäude (an der Eisenbahnstation Sosnowice) verschiedene konfiscirte, im Ganzen auf 2,000 Rub. abgeschätzte Waaren und zwar: baumwollene und wollene Stoffe, eiserne Nägel und andere Waaren, vermittelst öffentlicher Licitation verkauft werden.

Sosnowice, den 30. März (2. April) 1868.

Управляющій Таможнею — —

Politische Rundschau.

Warschau, 18. April. Es felht uns auch heute nicht an friedlichen Versicherungen von Seiten der französischen Regierung, welche augenscheinlich den Zweck haben zu zeigen, daß das Kabinet der Tuilerien die besten Beziehungen zu Preußen erhalten und sorgfältig alles das zu vermeiden strebt, was dieselben stören könnte. „Patrie" erinnert abermals an die freundschaftliche Gesinnung der französischen Regierung für Preußen und wundert sich über die neuen beunruhigenden Gerüchte über die preußisch-dänischen Unterhandlungen hinsichtlich Schleswigs, welche gerade jetzt cirkuliren, wo, wie das Organ des Hern. Rouher versichert, die Verhältnisse zwischen Preußen und Dänemark sich bedeutend gebessert haben.

Eine andere halbamtliche Zeitung „France," das vom Senator Laguerronniere redigirte Blatt des Hofes, kommt ihrer Kollegin zu Hilfe und beschränkt sich nicht blos auf die leeren Versicherungen des Friedens, sondern zählt die Fragen auf, welche einen Krieg herbeiführen könnten, aber wahrscheinlich keine Konflikte zur Folge haben werden. Nach „France" sind diese Fragen, welche den casus belli in sich tragen, folgende: 1) die territoriale Vergrößerung Preußens; 2) die schleswigsche Frage; 3) die Frage der Unabhängigkeit der süddeutschen Länder; 4) die orientalische Frage. Hinsichtlich der ersten Frage hat Frankreich durch seine Vermittelung beim Abschluß des Prager Friedens-Vertrages von vornherein die Vergrößerung Preußens bestätigt und den norddeutschen Bund in seinen gegenwärtigen Grenzen anerkannt. Hinsichtlich des zweiten Punktes versichert „France," daß weder England, noch Frankreich, noch auch Österreich sich in die noch stattfindenden Unterhandlungen zwischen Preußen und Dänemark eingemischt habe und daß in Kurzem ein entschiedener und beide Seiten zufrieden stellender Vertrag zu erwarten steht.

Hinsichtlich des dritten Punktes läßt „France" den preußischen Staatsmännern Gerechtigkeit widerfahren, daß sie sich jetzt weit mehr mit ihren eigenen, höchst mißlichen Angelegenheiten befassen als damit, die Herrschaft Preußens zu erweitern und den süddeutschen Staaten aufzudringen. Übrigens sieht diese französische Zeitung in dem Buchstaben der Verträge und im Patriotismus des Südens eine hinlängliche Garantie. — Hinsichtlich des vierten Punktes schließlich, behauptet „France" mit der größten Zuversicht, daß der Friede zwischen Frankreich und Deutschland zugleich der Friede im Oriente sei, da Serbien, Rumänien und dgl. so lange ruhig sitzen werden, bis Reibungen zwischen Frankreich und Preußen entstehen. Nachdem dieses Blatt des Hofes der Tuilerin mit allen Schwierigkeiten fertig geworden ist, fügt es hinzu: „Das von den Ereignissen der letzten Jahre so sehr erschütterte Europa hat sich noch nicht vollständig beruhigt und ist noch nicht wieder in's Gleichgewicht gekommen. Es wäre Täuschung, wenn man hoffen sollte, daß alle Wolken vom politischen Horizonte schon verschwinden sollten; aber es ist sicher, daß die schwarzen Punkte weit eher heller als dunkler geworden sind und daß die Fragen, welche die öffentliche Meinung so sehr beunruhigten, ihren drohenden Charakter im Allgemeinen verloren haben. Sie warten auf eine entschiedene Lösung und in dieser Hinsicht rechnen wir auf Gerechtigkeit und Mäßigung, welche in der Politik der Regierungen vorherrschen sollen, weil sie mit den Interessen der Völker übereinstimmen."

Wir haben somit wieder eine schwache Erwähnung der Nothwendigkeit eines Kongresses, als Einleitung zu einer allgemeinen Abrüstung. Für diese Abrüstung werden immer mehr Stimmen laut, obgleich die halbamtlichen Zeitungen läugnen, daß diese Frage bereits auf diplomatischem Wege besprochen sein sollte. Der ministerielle „Morning Herald" sagt: „Wir tadeln weder Frankreich noch Preußen wegen ihrer Rüstungen, aber wir sehen es als eine für den Frieden und den Wohlstand Europa's höchst gefährliche Sache an, daß man in Frankreich 1,200,000 Mann Soldaten und fast ebensoviel in Norddeutschland den produktiven Beschäftigungen des Friedens entzieht und in der Kunst der Vertilgung der Menschen übt."

„Indep. Belge" stellt allen friedlichen Versicherungen der französischen Presse den einen und zwar höchst wichtigen schwarzen Punkt entgegen: die Rüstungen und die Lasten, welche dieselben nach sich ziehen. „Was auch „Constitutionnel" und „Patrie" sagen mögen, diese Rüstungen sind zu einem Zehrfieber ge-

worden und weit mehr eine Gefahr als eine Bürgschaft für den Frieden. Die Regierungen sollten, „anstatt wie die Anhänger des Krieges rathen, ein kleineres Übel durch ein größeres heilen zu wollen, auf dem Wege internationaler Unterhandlungen Mittel gegen diesen ruinirenen, unnatürlichen und unlogischen Zustand suchen."

Nach der „Augsburger Zeitung" haben der französische Kriegs-und der Marineminister in der Budget-Kommission des gesetzgebenden Körpers erklärt, daß es ihnen nicht möglich ist, die Ausgaben für ihre Abtheilungen um einen Frank zu vermindern; denn Frankreich kann nicht abrüsten „wenn nicht vorher eine diplomatische Abrüstung Europas erfolgt und das europäische Gleichgewicht wiederhergestellt ist." Wenn diese Nachricht wahr ist, so muß nach der Überzeugung dieser Staatsmänner ein Kongreß oder ein Krieg der Abrüstung vorausgehen. Übrigens berichtet ein Pariser Korrespondent dieser Zeitung, daß Kaiser Napoleon gegenwärtig sich hauptsächlich mit Fragen bezüglich der Militär-Organisation, Vertheilung der materialien, Munition, des Proviants u. dgl. be äßt Vor einigen Tagen hat z. B. der Kaiser den Sektionschefs im Ministerium die Aufgabe gestellt, binnen einer Woche an der östlichen Grenze 400000 Soldaten aufzustellen. Diese Aufgabe wurde auf dem Papier in befriedigender Weise gelöst. Da diese Arbeiten für Niemand ein Geheimniß sind, so haben die von den Tuilerien ausgehenden Friedens Versicherungen die Hoffnung auf Krieg wenig geschwächt.

Die Rüstungen in Europa hören nicht auf. Österreich wird in Kurzem eine weit bedrückendere Armee-Reorganisation haben als die französische, da das österreichische Projekt weder Freikauf noch Stellvertretung zuläßt. Ein jeder Staatsbürger ist von seinem zwanzigsten bis vierunddreißigsten Jahre zum Militärdienste verpflichtet: 5 Jahre in der aktiven Armee, 5 Jahre in der Reserve und 4 Jahre in der Landwehr; für den Fall einer allgemeinen Rüstung erstreckt sich die Militärpflichtigkeit vom 18 bis zum 40 Jahre.— „Journal des Debats" sagt: „Wenn wir diese Kriegs-Vorbereitungen in Europa betrachten und an den Grundsatz denken: Wenn Du Friede haben willst, so bereite Dich zum Kriege vor, so müssen wir zu der Überzeugung kommen, daß die europäischen Mächte noch nie friedlicher gesonnen gewesen sind."

(Gaz. Pol.)

Vermischtes.

Łodź, den 7. (19.) April 1868.

Der schon seit mehr als eine Woche angekündigte aber durch eingetretenes Regenwetter bisher nicht zur Ausführung gekommene Wettlauf des bekannten Herrn Antoni aus Wien, fand am verflossenen Sonntag statt und hatte sich zu demselben an der Zgierzer Rogatke sowohl, wie die Chaussee nach Zgierz entlang ein sehr zahlreiches Publikum eingefunden. Dieser Wettlauf unterschied sich von anderen ähnlichen Produktionen besonders darin, daß der Läufer nicht, wie dieß gewöhnlich der Fall ist, eine bestimmte Strecke in einer gewissen Zeit zu durchlaufen unternahm, sondern daß derselbe eine Wette eingegangen war ein dieselbe Strecke im Trabe gerittenes Pferd womöglich zu überholen. — So paradox dieß auch für diejenigen erscheinen mag, die die Ausdauer eines geübten Läufers nicht kennen, ist dieß doch kein so gewagtes Unternehmen und wenn Reiter und Pferd nicht ganz Vorzügliches leisten, werden dieselben einem tüchtigen Läufer stets nachstehen. Hier war es ein Offizier des hier garnisonirenden Dragoner-Regimentes, der das Paré einging, ein ganz vorzüglicher Reiter mit einem eben so braven Pferde und obgleich dem Laufer der sehr schmutzige Weg und die ihn fortwährend behindernden Zuschauer, die ihm fast den Weg verstellten sehr viel Hindernisse bereiteten, gelangte der Reiter doch nur 4 Minuten früher zum Ziele, als sein Gegner. Ueberhaupt wurde die ganze Tour von $7\frac{1}{2}$ Werst in 17, respective 21 Minuten zurückgelegt, was wohl den Beweis liefert, daß unter für den Läufer günstigeren Umständen das Resultat für den Letzteren sich noch besser gestaltet haben würde.

[**Eine Diebs-Zeitung**, „Gazetta di Ladri"] soll in Turin herausgegeben werden. Die Aufgabe derselben wird sein, alle Diebstähle, Räubereien, an Menschen und Sachen verübten Gewaltthaten, Betrügereien, Verhaftungen u. dgl. zunotiren. Wahrscheinlich wird es dieser Zeitung weder an Stoff, noch an Lesern fehlen.

(Gaz. Pol.)

[**Ein Raub.**] Eine Depesche aus Pesth berichtet über einen unerhört frechen Raubanfall auf der Eisenbahn in Szegedin. Als am 17ten März d. J. in der Nacht der Personenzug auf der Station angekommen und alle Passagiere bereits ausgestiegen waren, erlöschten plötzlich alle Lichter auf dem Bahnhofe. Die die Postbegleitenden Personen wurden von acht bewaffneten Räubern angefallen und gebunden und alle Geldsendung weggenommen. Die Verbrecher verschwanden spurlos. (K. W.)

Inserata.

Inserate.



Jest do sprzedania koń młody, w pojedynce chodzący, oraz prelotka, wiadomość w domu W. Hentschla Leopolda, pod N. 778 na 1em piętrze.

Paszport pruski Daniela Petrul zagubiony został. Łaskawy znalazca raczy takowy oddać do Kancelarji Naczelnika Straży Ziemskiej m. Łodzi.

Książeczka legitymacyjna Antoniego Minarskiego zgubioną została. Łaskawy znalazca raczy takową oddać do Kancelarji Naczelnika Straży Ziemskiej m. Łodzi.

Strohhutwäscherei!

Vom Auslande zurückgekehrt, erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum auf meine nach neuester Erfindung eingerichtete Strohhutwäscherei aufmerksam zu machen.

Es werden daselbst Hüte jeder Art gewaschen, modernisirt und mit dem so beliebten **Bismarcklack** bronsirt. Da ich mein Fach im ersten Magazin Breslau's erlernt, so verspreche ich den geehrten Damen, die Hüte wie neu herzustellen und sehe recht zahlreichen Aufträgen entgegen.

Ebenso wird **Damenputz** nach den neuesten Modells geschmackvoll und prompt angefertigt.

Bertha Graetz,
Petrokower-Straße Nr. 758 ohnweit der Apotheke.

Dauernde Hülfe gegen sexuelle Schwäche!
Die **Originalausgabe** des in **29.** Auflage erschienenen, für Jedermann nützlichen Buchs:

Der persönliche Schutz

von **Laurentius.**

Ärztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen.** Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.=fl. 2. 24 kr., ist fortwährend in allen Buchhandlungen Rußlands vorräthig.

Gewarnt wird vor mehrfachen Nachahmungen und sudelhaften Auszügen dieses Buchs. Man verlange die **Originalausgabe von Laurentius** und achte darauf, daß sie mit beigedrucktem Stempel versiegelt ist. Alsdann kann eine Verwechslung nicht stattfinden.

☞ Von diesem lehrreichen Buch ist kürzlich auch eine russische Übersetzung unter dem Titel

САМОСОХРАНЕНІЕ

erschienen, welche ebenfalls durch jede Buchhandlung, sowie direct von dem Verfasser bezogen werden kann. Preis 2 Thaler.

Mehrere ordentliche, mit Maschinenarbeit vertraute Weber finden lohnende Beschäftigung bei

R. Moenke,
Petrokower-Straße Nr. 663.

Wohnungen zu vermiethen!

Am Neuen Ringe im Hause Nr. 3 sind von Johanni d. J. ab zu vermiethen:
ein Laden, zwei Zimmer und Küche,
vier Zimmer und Küche,
drei Zimmer und Küche, sowie
verschiedene andere, größere und kleinere Wohnungen.

Wittwe **Fiedler.**

Das an der Petrokower-Straße unter Nr. 589 gelegene Haus ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch von Johanni ab zu verpachten, nöthigenfalls auch gleich zu beziehen. Daselbst sind im Hinterhause drei Zimmer von Johanni zu verpachten.

R. Buhle.

Einen neuen Transport

Halb-Porcellan

oder

englisch Fayence

in verschiedenen Formen, in weiß so wie auch bemalt, empfing vom Auslande und verkauft zu sehr billigen Preisen

G. Brüllow,
am Ringe neben dem Rathhause.

☞ Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Riesen-Futtermöhren

weiße, grünköpfige und rothe (Altringham) sowie blutrothe Salatrüben sind wieder angekommen bei

Ed. Reinelt,
Petrikauer-Straße Nr. 739.

Dacheindeckungen

mit **Asphalt-Dachpappen** und **Anstriche** von Pappendächern mit Asphaltlack oder Steinkohlentheer übernehme, und empfehle gleichzeitig mein Lager von Asphalt-Dachpappen, Asphaltlack, Steinkohlentheer, Portland-Cement und engl. Chamott-Ziegeln zur geneigten Beachtung.

Adolf Otto.

Ein junges Pferd, welches einspännig zu gehen gewöhnt ist, sowie ein Kabriolett, sind zu verkaufen. Näheres im Hause des Herrn Leopold Haentschel Nr. 778, erste Etage.

Petrikauer Straße Nr. 261 sind: ein Laden und Wohnungen im 2ten Stock, zu vermiethen. Näheres bei

Rafał Sachs, Altmarkt.

Das in der Stadt Łodź an der Srednia-Straße unter Nr. 410 gelegene, gegenwärtig vom Accise-Aufseher Herrn Siennicki bewohnte Haus nebst Garten, ist vom 1 Juli d. J. ab zu verpachten. Näheres beim Schreiber des Friedensgerichtes in Łodź, Hrn. Janiszewski.

Das Legitimationsbüchlein des Anton Minarski ist verloren worden. Der gütige Finder wolle dasselbe auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben.

Zu vermiethen.

Das an der Petrokower Straße Nr. 759 gelegene Haus und Fabrik-Gebäude von Georgii an. Näheres beim Eigenthümer

Carl W. Bauch.

An der Wschodnia-Straße Nr. 467 ist vom 23 April d. J. ein Laden nebst Wohnung, zu verpachten, so wie alle Laden-Geräthschaften, zwei Milchziegen und ein Pferd zu sehr billigen Preise zu verkaufen. Näheres am Orte.

Daniel Petrul aus Preußen hat seinen Auslandspaß verloren. Der gütige Finder wolle denselben auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben.

Im Dorfe **Chorzeszow** ist die Propination mit drei Schenken und Gaststall vom 22. April d. J. ab, oder auch die Hauptschenke an der Landstraße zwischen Pabianic, Łask, Schadek und Lutomiersk, vom 24. Juni d. J. an einen Schenker mit entsprechender Kaution, zu verpachten. Meldungen müssen jedoch vor dem 22. April d. J. geschehen. Näheres zu erfahren bei **Wilhelm** Lehman in Łodź, Petrikauer-Straße Nr. 543.

Theater im Paradies.

Donnerstag, den 11. (23.) April 1868

Der Verschwender

Original-Zauber-Märchen mit Gesang in 3 Abtheilungen von Ferdinand Raimund. Musik von Kreutzer.

Печатать дозваляетъ: Начальникъ Лодзинскаго Уѣзда, Маіоръ Шиманъ.

Gedruckt bei J. Petersilge.